



---

**Regierungsrat**

Luzern, 15. Januar 2013

**STELLUNGNAHME ZU MOTION****M 274**

Nummer: M 274  
Eröffnet: 10.12.2012 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.01.2013 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 37

**Motion Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über eine Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Unternehmenssteuern****A. Wortlaut der Motion**

Bei allen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen seit 2001 hat der Regierungsrat versprochen "bei den steuerlichen Entlastungen Augenmass zu halten". Er wolle keine Steuerensenkungen, die mit Sparpaketen finanziert werden müssten. Die Geschichte hat dann allerdings immer das Gegenteil bewiesen: auf jede Steuergesetzrevision oder Steuerfussenkung folgte ein Sparpaket. Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo weiteres Sparen dem Kanton Luzern an die Substanz geht und nicht mehr zu verantworten ist.

Durch die Senkung der Unternehmenssteuer sind auch viele Gemeinden in Bedrängnis geraten. Sie sind darauf angewiesen, dass in diesem Bereich etwas passiert.

Die Halbierung der Gewinnsteuer war zu ambitiös und hat uns in eine äusserst schwierige Lage gebracht. Sie ist deshalb zu korrigieren. Wir fordern den Regierungsrat auf, das Steuergesetz zu ändern und das fehlende Geld dort zu holen, wo es unnötigerweise verschenkt wurde.

**B. Begründung Antrag Regierungsrat**

Die Steuergesetzrevision 2011, in welcher die Halbierung des Gewinnsteuersatzes enthalten ist, wurde durch die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von über 67 Prozent gutgeheissen. Darüber hinaus haben auch sämtliche Gemeinden der Revision zugestimmt. Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes wird demnach breit getragen.

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 hat der Kanton Luzern diverse Anpassungen an den Tarifen für natürliche Personen (Einkommen und Vermögen) und juristische Personen (Gewinn und Kapital) vorgenommen sowie diverse Abzüge nach oben angepasst. Damit wurde das Steuersystem in seiner langfristig wirkenden Struktur angepasst. Für alle Steuergesetzrevisionen wurden auf kantonaler Ebene Erstauffälle von 207 Millionen eingesetzt. Dabei entfallen 155 Millionen (75%) auf Massnahmen zugunsten natürlicher Personen und 52 Millionen (25%) auf Massnahmen zugunsten juristischer Personen. Darin sind 25 Millionen für die Halbierung der Gewinnsteuer enthalten. Der jährliche Finanzbedarf eines Gemeinwesens hingegen wird steuerseitig über den Steuerfuss abgedeckt. Dieser wurde seit 2001 kontinuierlich von 1,9 auf 1,5 Staatssteuereinheiten gesenkt.

Die Auswirkungen einer Steuergesetzrevision treffen den Kanton und die Gemeinden gleichermaßen, weil beide Staatsebenen über dieselbe Berechnungsgrundlage verfügen. Jedoch sind nicht alle Gemeinden gleichermaßen betroffen. Zum Ausgleich der verschiedenen Chancen kennt der Kanton Luzern einen funktionierenden Finanzausgleich.

Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck, sondern beeinflussen eine wesentliche Rahmenbedingung eines Standortes. Mittel- bis langfristig werden die Steuerausfälle kompensiert. Dabei finden die Kompensationen nicht zwingend innerhalb der einzelnen Steuerart statt, sondern innerhalb des ganzen Steuersystems. Die Halbierung des Gewinnsteuersatzes beispielsweise führt zur Ansiedlung / Gründung zusätzlicher Unternehmen, welche einerseits Steuern bezahlen, andererseits auch Arbeitsplätze schaffen. Daraus resultieren wiederum höhere Einkommenssteuern.

Der Kanton Luzern hat 2001 bei einem Steuerfuss von 1,9 Einheiten von juristischen Personen 85,9 Millionen Franken eingenommen, 2011 bei einem Steuerfuss von 1,5 Einheiten 140,9 Millionen Franken. Trotz Senkung des Steuerfusses von über 21 Prozent und verschiedener Massnahmen bei Tarifen für Kapital und Gewinn, stiegen die Steuereinnahmen von juristischen Personen um 64 Prozent.

Gemäss Handelsregister verzeichnet der Kanton Luzern allein im Jahr 2012 einen Saldo von 218 interkantonalen Sitzverlegungen zugunsten des Kantons Luzern. Damit flossen über 232 Millionen Franken eingetragenes Gesellschaftskapital in den Kanton Luzern.

Darüber hinaus entstanden im Kanton Luzern in den letzten Jahren mehrere hundert, teils hochqualifizierte Arbeitsplätze aufgrund von Ansiedlungen ausländischer Firmen. Die Wirtschaftsförderung konnte im Jahr 2010 34 Unternehmen mit einem Potenzial von 293 Mitarbeitenden ansiedeln. Im Jahre 2011 konnten 18 Unternehmen mit einem Potenzial von 333 Mitarbeitenden angesiedelt werden. Der Regierungsrat beobachtet diese Entwicklung laufend und ergreift die nötigen Massnahmen.

Die Steuersenkungen der letzten Jahre sind ambitiös, aber keines Falls zu ambitiös. Damit wurde kein Geld verschenkt, sondern die Steuerkraft bei natürlichen und juristischen Personen erhöht. Dies wiederum führt zu mehr Steuereinnahmen. Es gibt keinen Grund, vom finanz- und steuerpolitischen Pfad der Tugend abzuweichen. Vielmehr muss er bewusst bestätigt werden. Ihr Rat hat bereits in der März-Session des vergangenen Jahres ähnlich lautende Vorstösse abgelehnt. Es gilt nun, die Auswirkungen der beschlossenen Reformen und die Konjunkturerholung abzuwarten. Eine neuerliche Erhöhung der Gewinnsteuer würde lediglich die Problematik der Abwanderung von Unternehmen mit entsprechendem Verlust an Steuersubstrat wieder aufleben lassen. Dazu würde das Image des Kantons Luzern als berechenbarer Steuerstandort nachhaltig geschädigt. Es wäre schwierig, einen solchen Ruf wieder zu korrigieren. Unternehmen, die im Hinblick auf die angekündigten und umgesetzten Revisionsschritte Dispositionen getroffen haben, fühlten sich zu Recht hintergangen. Eine umsichtige Finanzpolitik zeichnet sich nicht zuletzt durch Stetigkeit und Berechenbarkeit aus. Ein kurzfristiges Hin und Her muss vermieden werden.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen diese Motion zur Ablehnung.